

Beschluss
des 102. Ordentlichen Landesparteitages
der FDP/DVP Baden-Württemberg
am 5. Januar 2008 in Stuttgart

Wirtschaftliche Spitzenstellung Baden-Württembergs weiter ausbauen

Die baden-württembergische Wirtschaft boomt

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg boomt. Neben dem Erfolg der Weltkonzerne und der „hidden champions“ ist insbesondere der Mittelstand ein wesentlicher Impulsgeber für das starke Wirtschaftswachstum im Land von rund 3,1 Prozent im ersten Halbjahr 2007 und für die geringe Arbeitslosenquote von unter 5 Prozent. Vor allem ist auf die vielen Familienunternehmen in Baden-Württemberg Verlass, die besonders hohe Standorttreue zeigen und Beschäftigungsstabilität garantieren.

Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern kam der baden-württembergische Mittelstand relativ gut durch den Konjunkturabschwung in den Jahren 2001 bis 2005. Mit dem einsetzenden Aufschwung im Jahr 2006 verbesserte sich die Situation im Mittelstand. Im Vergleich zu 2005 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten um 1,2 Prozent auf 2.857.490 zu, wobei der Arbeitsplatzaufbau insbesondere im Dienstleistungssektor stattfand.

Aufgrund der konjunkturellen Boomphase dürfte sich die positive Entwicklung bei den kleinen und mittleren Betrieben auch im Jahr 2008 weiter fortsetzen.

I. Neue wirtschaftspolitische Herausforderungen

Die gute wirtschaftliche Lage ist kein Grund dafür, bei der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nachzulassen. Die FDP/DVP sieht grundlegenden Reformbedarf nach wie vor in den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme.

Die FDP/DVP lehnt jede Substanzbesteuerung ab. Daher dürfen Mieten, Pachten und Leasingraten nicht zur Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer herangezogen werden. Ziel ist weiterhin die Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Kommunen sollen dafür einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten.

Baden-Württemberg weist laut Innovationsindex 2006 des Statistischen Landesamtes die höchste Innovationskraft in der Europäischen Union auf. Auch der Spitzenplatz in der **Innovationsfähigkeit** ist vor allem Regionen zu verdanken, in denen Weltunternehmen wie z.B. Daimler AG, IBM, Bosch, MTU oder ZF einen Sitz haben.

Klein- und Kleinstbetriebe können im Wettbewerb um die besten Köpfe finanziell oft nicht mithalten. Baden-Württemberg ist in Deutschland derzeit am stärksten vom **Fachkräftemangel** betroffen, so fehlen bereits über 12.000 Ingenieure, es fehlen aber auch Fachkräfte wie Schlosser oder Elektriker. Der baden-württembergischen Wirtschaft entgeht dadurch ein Umsatz in Milliardenhöhe.

Die erwerbsfähige Bevölkerung in Baden-Württemberg geht erstmals ab dem Jahr 2012 zurück. Im Jahr 2030 würden nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes unter Status-quo-Bedingungen bereits 840.000 Erwerbsfähige fehlen, Tendenz steigend. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, insbesondere wenn spätestens ab 2015 nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes die demografische Entwicklung noch deutlich spürbarer wird.

Damit wird sich auch der bereits jetzt bestehende Fachkräftemangel weiter verschärfen. Dies wird sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land auswirken.

Innovationen als Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg

Die FDP/DVP sieht im Erhalt und dem Ausbau der Innovationsfähigkeit der Unternehmen die Grundvoraussetzung für den Erfolg auf in- und ausländischen Märkten. Nur neue und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen lassen sich zu einem angemessenen Preis verkaufen. Allerdings besteht auch im Bereich des Exports ein gewisser Nachholbedarf im baden-württembergischen Mittelstand.

Während die Industrieunternehmen 58,1% ihres Umsatzes im Ausland erzielen, lag der entsprechende Anteil bei Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten nur bei 23 Prozent. Das generelle Muster einer mit steigender Größe zunehmenden Exportquote ist, auf unterschiedlichen Niveaus, in fast allen Industriezweigen erkennbar. Bei den rund 130.000 Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg liegt der Anteil der Exportbetriebe bei lediglich 3 bis 5 Prozent. Insofern besteht insbesondere auch im Handwerk ein Nachholbedarf im Bereich der Internationalisierung. Ähnliches gilt für die Freien Berufe, z.B. für Architekten, Ingenieure oder Unternehmensberater, denen sich im Rahmen von Planungs- oder Beratungsleistungen gute Perspektiven im Ausland eröffnen. Insbesondere der Gesundheitssektor ist ein Zukunftsbereich, dem die Wirtschaftspolitik hohe Aufmerksamkeit schenken muss.

Problem Eigenkapitalquote

Während die Großunternehmen durchschnittlich eine Eigenkapitalquote von 28 Prozent aufweisen, liegt sie bei den mittelständischen Personenernehmen bei 9 Prozent. Die Steigerung der Eigenkapitalversorgung von KMUs ist für die Finanzierungsfähigkeit wichtig, zumal durch neue internationale Bankaufsichtsregeln der Zugang zu Krediten teilweise erschwert wurde.

II. Das „Zukunftsprogramm Mittelstand“ als Triebfeder für stetiges Wachstum

Das neue „Zukunftsprogramm Mittelstand“ knüpft an die erfolgreiche Mittelstandspolitik der FDP/DVP seit 1996, der erneuten Regierungsbeteiligung der Liberalen, an.

Mit dem Zukunftsprogramm verfolgt die FDP/DVP das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Es soll ihnen die Chancen zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb verbessern,

die Anpassung an den technologischen und demografischen Wandel erleichtern sowie größenbedingte Wettbewerbsnachteile reduzieren.

Die FDP/DVP begrüßt die Umsetzung folgender fünf Maßnahmenpakete durch den Wirtschaftsminister Baden-Württembergs:

Maßnahmenpaket 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen

- Um das wirtschaftliche Risiko bei unternehmerischen Investitionen und die staatlich verursachten Kosten gerade in den KMU zu minimieren, sind Kosten entlastende und unbürokratische Steuer- und Sozialversicherungssysteme, ein verlässlicher und finanziell handlungsfähiger Rechtsstaat, eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit entsprechender Markttransparenz unerlässlich.
- Ein besonderes Problem stellt der durch den demografischen Wandel hervorgerufene Fachkräftemangel dar. Diesem gilt es vor allem durch die Sensibilisierung der KMU für eine stärkere Qualifizierung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und die gezielte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften zu begegnen.

Maßnahmenpaket 2: Forcierung der Beruflichen Bildung

- Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind entscheidend für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Gerade die KMU können ihren Personalbedarf jedoch nicht in erster Linie mit Akademikern decken, sondern benötigen insbesondere im Berufsbildungssystem praxisnah ausgebildete Mitarbeiter. Der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung, unterstützt durch die überbetrieblichen Berufsbildungszentren, kommt daher eine große Bedeutung bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft zu.
- Zu wenige Unternehmen investieren noch systematisch in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zu wenige Beschäftigte bilden sich eigenverantwortlich weiter. Auch kann in einigen Bereichen die Ausbildungsleistung der Wirtschaft noch verbessert werden. Die Unternehmen und die Beschäftigten müssen deshalb noch stärker für ein permanentes Engagement auf dem Gebiet der Qualifizierung gewonnen werden.
- Die Berufliche Bildung muss sich auch auf die Förderung des Unternehmergeistes konzentrieren, da der demografische Wandel nicht nur einen Fachkräfte-, sondern auch einen Unternehmersmangel mit sich bringen kann. Er zeigt sich heute zum Teil schon bei den familieninternen Unternehmensnachfolgen, da diese mit 44 Prozent nicht einmal mehr die Hälfte aller Nachfolgen ausmachen.

Maßnahmenpaket 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit

- KMU sind durch die Entwicklung eigener neuer Produkte und Verfahren sowie als Technologiemitler, die vorhandene Technologien zum Endkunden bringen und kundenspezifisch anpassen, maßgebliche Impulsgeber für Innovationen. Dabei weisen sie allerdings mehrere größenbedingte Schwächen auf, die in erster Linie in der Ausstattung mit Wissenskapital liegen.
- Die Innovationsfähigkeit von KMU hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem und erfahrenem Personal, einem ausreichenden Angebot an Innovationsfinanzierung, Rückgriffsmöglichkeiten auf Cluster und Netzwerke, einer verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Unternehmensseite sowie einem raschen und funktionierenden Innovationstransfer ab.

Maßnahmenpaket 4: Optimierung der Unternehmensbetreuung

- Unternehmerische Initiative und unternehmerischer Erfolg lassen sich durch Förderung im Einzelfall und fachliche Unterstützung steigern. Dies erfordert im Zusammenspiel mit den

Wirtschaftsorganisationen ein für das mittelständische Unternehmen transparent zu machendes Auftreten, verbunden mit einer klaren Arbeitsteilung und effizient eingesetzte Ressourcen der beteiligten Ministerien und Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes.

- Wichtig ist außerdem eine intensive Betreuung und Förderung von wachstumsstarken Unternehmensgründungen und von -nachfolgen sowie von KMU-Kooperationen z.B. in Form der eingetragenen Genossenschaft, da diese einen wesentlichen Beitrag für den Ausbau und Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.
- Finanzhilfen für kleine und mittlere Unternehmen sind wesentlicher Bestandteil einer aktiven Mittelstandsförderung. Damit sollen größenbedingte Nachteile von KMUs bei der Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital ausgeglichen werden. Die Programme der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft müssen dabei weiterentwickelt und an ein sich änderndes Unternehmensumfeld kontinuierlich angepasst werden.

Maßnahmenpaket 5: Intensivierung der Internationalisierung

- Die Erschließung ausländischer Märkte und ausländische Direktinvestitionen in Baden-Württemberg sorgen für neue Aufträge und somit für zusätzliches Wachstum in den kleinen und mittleren Unternehmen. Die Unterstützung des Auslandsengagements bedarf einer guten Vorbereitung und Betreuung. Notwendig hierfür ist ein an dem zunehmenden internationalen Wettbewerb orientiertes Instrumentarium im Bereich der Außenwirtschaftsmaßnahmen.
- Zur Erhöhung von nachhaltigen ausländischen Direktinvestitionen in Baden-Württemberg bedarf es einer zeitgemäßen und wertschöpfungsorientierten Ansiedlungsstrategie und eines entsprechend ausgerichteten internationalen Standortmarketings.

Das Programm enthält bewährte Maßnahmen und insbesondere in folgenden Punkten auch neue Ansätze in der Politik des Landes für kleine und mittlere Unternehmen:

- **Sicherung des Fachkräfteangebots**

Die Initiative zur Sicherung des Fachkräfteangebots zielt ab auf eine verstärkte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund und eine erleichterte Zuwanderung von hoch qualifizierten Beschäftigten. Die Maßnahmen sollen eine Balance bilden zwischen der besseren Nutzung des heimischen Erwerbspersonenpotenzials durch Qualifizierung und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung einerseits und der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland andererseits. Dabei kommt dem Ausbau der eigenen Bildungsinfrastruktur oberste Priorität zu. Mit diesem Ziel setzt sich die FDP/DVP dafür ein

- o dass endlich durch geeignete Maßnahmen, die nicht zu Lasten der Hochschulen gehen dürfen, die Zahl der baden-württembergischen Studienanfänger auf den OECD-Durchschnitt von über 50 % eines Jahrgangs angehoben wird.
- o dass die Hochschulen des Landes durch eine entsprechende Exzellenzinitiative des Landes ermutigt werden, auch eine Spitzenstellung im Bereich der Lehre anzustreben. Dabei soll nicht zwischen den Hochschularten unterschieden werden, denn die Absolventen von Fachhochschulen, Berufsakademien und anderen Hochschulen sind für das Land von erheblicher Bedeutung – doch sowohl in der Mittelausstattung als auch in der Professorenbesoldung sind diese Hochschulen bisher nicht konkurrenzfähig.
- o dass die Mittelzuweisung an alle Hochschulen von der Einhaltung kurzer Studienzeiten und geringer Abbrecherquoten stärker als bisher abhängig gemacht wird und dass ungerechte „Deckelungen“ dabei entfallen.

- o dass dem „brain drain“ baden-württembergischer BA- und FH-Absolventen, die zu Promotionszwecken immer noch häufig außer Landes gehen müssen, durch die Umsetzung der Durchlässigkeit unseres Hochschulsystems ein Riegel vorgeschoben wird.
- o dass die Kooperation von Hochschulen mit Unternehmen gefördert und, wo vorhanden, gewürdigt wird. Hindernisse im Hochschulrecht und im Beamtenrecht sind dabei zu beseitigen.

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte setzt sich die FDP/DVP ein für

- o eine vorzeitige **Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit** für Hochschulabsolventen aus osteuropäischen EU-Staaten, so früh wie möglich,
- o eine Halbierung **der Einkommensgrenze** für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten ab 2008,
- o den uneingeschränkten und unbefristeten **Arbeitsmarktzugang** für Personen, nachdem sie in Deutschland ein Hochschulstudium absolviert haben, so früh wie möglich,
- o den Verzicht auf die weitere Verlängerung der Übergangsregelungen bei der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** über das Jahr 2009 hinaus,
- o die Anregung eines **Stipendienprogramms der Wirtschaft**, mit dem Ziel, ausländische Studierende am deutschen Arbeitsmarkt zu halten.

- **Steigerung der Ausbildung im dualen System**

Die FDP/DVP setzt sich an mehreren Punkten für eine Steigerung der Ausbildung ein. Das **Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze** unterstützt Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber zur Verfügung stellen. Es wird von den Betrieben sehr gut angenommen: 2006 konnten damit 1.745 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das Programm soll fortgeführt werden.

Ausbildung im Verbund erleichtert solchen Unternehmen die Ausbildung, die allein nicht in der Lage sind, alle in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Durch Erhöhung des Zuschusses **für Ausbildungsverbände** soll versucht werden, die Zahl der Ausbildungsverbände und der von ihnen geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Lehrstellenwerber haben sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um durch direkte Betriebskontakte zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Ein bislang unzureichend genutztes Ausbildungsplatzpotenzial besteht insbesondere bei von Inhabern mit Migrationshintergrund geführten Unternehmen. Diesen ist das deutsche duale Ausbildungssystem oft nicht genügend vertraut, so dass sie bisher weniger ausbilden als deutsche Betriebe. **Lehrstellenwerber** mit eigenem Migrationshintergrund, die gezielt bei ausländischen Unternehmen Lehrstellen einwerben, sollen verstärkt gefördert werden.

Mit dem Programm zur Förderung des „**Externen Ausbildungsmanagements**“ sollen vor allem bisher nicht ausbildende (Klein-)Betriebe für das Ausbilden gewonnen werden. Gefördert werden der Aufbau und die Organisation von Ausbildungsnetzwerken durch externe Dienstleister. Letztere sollen für die Betriebe außerdem die Auswahl von Bewerbern, die Erstellung der Ausbildungspläne oder die Betreuung der Auszubildenden in Krisenfällen

übernehmen, um sie von (Bürokratie-) Kosten und Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Ausbildung zu entlasten.

Angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft ist es notwendig, die internationale Kompetenz der dual ausgebildeten Fachkräfte durch verstärkte Auslandsaufenthalte bereits während der Ausbildung zu verbessern. Bisher absolviert jedoch nur 1 Prozent der Auszubildenden einen Teil der Ausbildung im Ausland, gegenüber 13 Prozent der Studenten. Gefördert werden soll im Rahmen eines Programms zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden eine **Mobilitätszentrale für Baden-Württemberg**, die Betriebe und Auszubildende bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten berät und unterstützt. Zudem ist ein ergänzendes **Stipendienprogramm** vorgesehen. Die Maßnahme fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Die Wirtschaft beklagt seit langem die fehlende Ausbildungsreife vieler Schulabgänger. Dies bezieht sich sowohl auf fehlende Grundkenntnisse im Rechnen und Schreiben als auch auf Mängel im Sozialverhalten. Um das Problem anzugehen, wurden zahlreiche Reformen im Schulbereich eingeleitet. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Projekte von Wirtschaft, Ehrenamtlichen und Kommunen zur Verbesserung der Ausbildungsreife entstanden. Im Rahmen von einzelnen der o. g. Regionalkonferenzen will der Wirtschaftsminister gute Beispiele zur **Verbesserung der Ausbildungsreife** vorstellen, zur Nachahmung empfehlen und zugleich die regionalen Akteure stärker vernetzen.

- **Einführung von Innovationsgutscheinen**

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Infrastruktur an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Angebotsorientierte Transfermechanismen wie die Entsendung von Forschungspersonal, Diplom- und Promotionsarbeiten, Fachkongresse und -foren und geförderte Verbundprojekte haben sich auf vielen Technologiefeldern bewährt und zählen europaweit zur Best Practice. Doch sie erreichen häufig die Zielgruppe der kleineren Unternehmen nur unzureichend. Die Distanz zwischen unternehmerischer Praxis und der Forschung, selbst der angewandten Forschung, ist immer noch zu groß. In den Niederlanden und in Irland laufen bereits erste, viel versprechende Pilotprojekte zur Ausgabe von Innovationsgutscheinen, mit deren Hilfe Unternehmen Leistungen von Forschungsinstituten einkaufen können. Solche Projekte zielen darauf ab, den Innovationsbedarf auf Unternehmensseite und die daraus resultierenden Markt- und Wachstumschancen stärker in den Transfer- und Förderprozess einzubeziehen. Man kann dabei von einer nachfrageorientierten Innovationsförderung sprechen.

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs 2008/2009 Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen (kleiner 50 Beschäftigte) ausgeben wird. Damit sollen zunächst ca. 800 Innovationsvorhaben angeschoben werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Modellvorhabens soll das Instrument der Innovationsgutscheine im Rahmen eines Förderprogramms längerfristig in der Mittelstandsförderung des Landes verankert werden.

Ein innovierendes Unternehmen wird sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen als auch am internationalen Forschungsmarkt einkaufen können. Die Transparenz über geeignete Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll im Rahmen des

Modellvorhabens mit Hilfe einer **Innovationsplattform** geschaffen werden, die aus einem Informationsportal und einem direkten Beratungs- und Vermittlungsangebot bestehen wird. Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet werden, um die Optimierung von

Informations-, Beratungs- und Verwaltungsprozessen bereits in der Pilotphase zu gewährleisten. Ausgegeben werden Innovationsgutscheine zu 2500 € (**Innovationsgutschein A**) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Produkt- oder Prozessentwicklung, z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik, etc. und zu 5000 € (**Innovationsgutschein B**) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte und Prozesse bis zur Marktreife auszugestalten, z.B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit, etc. Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7500 € gewährt werden kann. Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis zu 80%, beim Innovationsgutschein B bis maximal 50% der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden. Es wird in zwei Jahren eine Evaluation der Innovationsgutscheine durchgeführt.

- **Stärkung des Genossenschaftswesens, mehr Kooperationen im Mittelstand**

Die Globalisierung der Märkte, der immer schneller werdender Innovationswettbewerb und kürzere Produktlebenszyklen auf der Angebotsseite und das Verlangen der Kunden nach Komplettangeboten aus einer Hand bei hoher Produkt- und Servicequalität auf der Nachfrageseite stellen KMU und freie Berufe vor die Herausforderung, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, mit denen sie ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern, zugleich aber ihre Unabhängigkeit sichern können.

Eine wichtige Rechts- und Organisationsform steht hier mit der eingetragenen Genossenschaft e.G. zur Verfügung. Die Vorteile, die sie seit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 bei der Bildung von Kooperationen, darüber hinaus aber auch bei der Gründung neuer Unternehmen und der Unternehmensnachfolge bietet, sind jedoch noch weitgehend unbekannt. Durch eine Informationskampagne soll dieses Defizit beseitigt und zugleich das Genossenschaftswesen als Partner des Mittelstandes und der Mittelstandspolitik gestärkt werden.

Die Ausnutzung der Vorteile moderner Kooperationsformen soll durch ein Förderprogramm „innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ unterstützt werden. Das Programm setzt an der oft schwierigen Start- bzw. Bildungsphase einer Kooperation an und begleitet die beteiligten KMU bis in die Festigungs- bzw. Managementphase des Vorhabens. Bezuschusst wird die professionelle Unterstützung durch einen Kooperationsmanager/ -berater, der durch sein Know-how zum Erfolg und der Nachhaltigkeit der Kooperation beitragen soll. Durch die Herausgabe eines Leitfadens zum Thema „Gründung von Kooperationen durch Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen“ sollen die Chancen des Mittelstandes verbessert werden, sich an Public-Private-Partnership-Projekten zu beteiligen.